

Gebührenübersicht Deponie Krölpa/Chursdorf - Deponieklasse II

<b>Abfallart (AVV)</b>	<b>Abfallbezeichnung</b>	<b>Richtgebühr pro Tonne</b>
<b>01 04 08</b>	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	<b>45,00 €</b>
<b>01 04 09</b>	Abfälle von Sand und Ton	<b>45,00 €</b>
<b>01 04 12</b>	Aufbereitungsrückstände und andere Abfälle aus der Wäsche und Reinigung von Bodenschätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 und 01 04 11 fallen	<b>45,00 €</b>
<b>01 04 13</b>	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	<b>45,00 €</b>
<b>10 01 01</b>	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	<b>45,00 €</b>
<b>10 01 03</b>	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz	<b>90,00 €</b>
<b>10 01 15</b>	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen	<b>45,00 €</b>
<b>10 09 06</b>	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen	<b>45,00 €</b>
<b>10 09 08</b>	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	<b>45,00 €</b>
<b>10 09 10</b>	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 09 09 fällt	<b>90,00 €</b>
<b>10 10 06</b>	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen	<b>45,00 €</b>
<b>10 10 08</b>	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	<b>45,00 €</b>
<b>10 11 12</b>	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, das unter 10 11 11 fällt	<b>45,00 €</b>
<b>12 01 17</b>	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	<b>45,00 €</b>
<b>15 01 07</b>	Verpackungen aus Glas	<b>45,00 €</b>
<b>17 01 01</b>	Beton	<b>45,00 €</b>
<b>17 01 02</b>	Ziegel	<b>45,00 €</b>
<b>17 01 03</b>	Fliesen, Ziegel und Keramik	<b>45,00 €</b>
<b>17 01 06*</b>	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	<b>45,00 €</b>
<b>17 01 07</b>	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	<b>45,00 €</b>

Gebührenübersicht Deponie Krölpa/Chursdorf - Deponieklasse II

<b>Abfallart (AVV)</b>	<b>Abfallbezeichnung</b>	<b>Richtgebühr pro Tonne</b>
17 02 02	Glas	45,00 €
17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	45,00 €
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	45,00 €
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	45,00 €
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	45,00 €
17 05 07*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	45,00 €
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	45,00 €
19 01 07*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	45,00 €
19 01 11*	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten	45,00 €
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	45,00 €
19 01 13*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	45,00 €
19 01 14	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 13 fällt	45,00 €
19 01 15*	Kesselstaub, der gefährliche Stoffe enthält	45,00 €
19 01 16	Kesselstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 15 fällt	45,00 €
19 03 04*	als gefährlich eingestufte teilweise stabilisierte Abfälle	45,00 €
19 03 05	stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 04 fallen	45,00 €
19 03 06*	als gefährlich eingestufte verfestigte Abfälle	45,00 €
19 03 07	verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 06 fallen	45,00 €
19 05 01	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	45,00 €
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	45,00 €

Gebührenübersicht Deponie Krölpa/Chursdorf - Deponieklasse II

<b>Abfallart (AVV)</b>	<b>Abfallbezeichnung</b>	<b>Richtgebühr pro Tonne</b>
19 08 02	Sandfangrückstände	45,00 €
19 12 05	Glas	45,00 €
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	45,00 €
19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	45,00 €
20 01 02	Glas	45,00 €
20 03 03	Straßenkehrsicht	45,00 €
10 01 03	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz	65,00 €
12 01 16*	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	65,00 €
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	65,00 €
16 03 03*	anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	65,00 €
16 03 04	anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen	65,00 €
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	65,00 €
17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	65,00 €
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	65,00 €
19 05 99	Abfälle a. n. g.	65,00 €
19 12 11*	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	65,00 €
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	65,00 €
20 01 99	sonstige Fraktionen a. n. g.	65,00 €
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	65,00 €

Abfallart (AVV)	Abfallbezeichnung	Richtgebühr pro Tonne
06 13 04*	Abfälle aus der Asbestverarbeitung	90,00 €
10 11 03	Glasfaserabfall	90,00 €
10 13 06	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)	90,00 €
12 01 99	Abfälle a. n. g.	90,00 €
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe	90,00 €
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	90,00 €
17 06 01*	Dämmmaterial, das Asbest enthält	350,00 €
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	350,00 €
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	350,00 €

Von den Richtgebühren kann verbandsseitig abgewichen werden, insofern dies durch chargenbezogenes Einbauverhalten / Volumenverbrauchspotential angezeigt ist.

Für die temporäre Zwischenlagerung aller o.g. Abfälle fallen im Bedarfsfall Gebühren i.H.v. 25,00 €/t an.

\*Hierbei handelt es sich um gefährliche Abfälle nach Europäischen Abfallartenkatalogs, die Entsorgung ist nur im elektronischen Nachweisverfahren nach Bestätigung EN/SN durch das TLUBN möglich. Bei Bedarf wenden Sie sich an den AWW.

Grundlage der Gebührenbemessung sind die Abfallwirtschaftssatzung des AWW Ostthüringen, die Abfallgebührensatzung des AWW Ostthüringen sowie die Betriebs- und Benutzungssatzung.

Bei Anlieferungen an die Deponie durch gewerbliche Unternehmen benötigen wir grundsätzlich eine Analyse und Grundlegende Charakterisierung nach Deponieverordnung.

Ansprechpartner: Herr Schmidt (0365) 83321-54  
Herr Fritzsche (0365) 83321-41

e-Mail: [deponie@awv-ot.de](mailto:deponie@awv-ot.de)

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.awv-ot.de](http://www.awv-ot.de)